



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenveredelung von Aluminium

vom 24.11.2022

Betreiber: Ernst Butz GmbH am Standort Altenaer Straße 258 in 58513 Lüden-
scheid

Die Ernst Butz GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehand-
lung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Ver-
fahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr (Nr. 3.10.1
des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 23.09.2022
Vor-Ort-Aufwand: 18,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 30,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Defekter Kamin
- Auffangwanne beaufschlagt
- Änderung des Gesamtvolumens der Anlage
- Wartungs- bzw. Kontrolltagebuch der Ablufferfassungsanlage teilweise nicht geführt

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.